



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/150-I/6/95

23. August 1995

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

XIX.GP.-NR
1500 /AB
1995-08-23

20 1325 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Meisinger, Dipl.Ing. Schöggel und Kollegen haben am 21. Juni 1995 unter der Nr. 1325/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Pensionszusagen für die obersteirischen Stahlpensionisten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Konnten Sie, Herr Bundeskanzler, Ihre gegenüber den Judenburger Stahlpensionisten und dem Nationalrat gemachte Zusage bereits erfüllen und dafür sorgen, daß den 400 VOEST-Pensionisten der versprochene Betrag von insgesamt 10 Millionen Schilling als Abschlagzahlung für deren Pensionsansprüche angewiesen wird?
2. Der von Ihnen als Frist bis zur endgültigen Klärung der Finanzierungsmodalitäten genannte Mai ist verstrichen. Wurden die betroffenen Judenburger VOEST-Pensionisten schon in offizieller, schriftlicher Form über die Höhe ihres jeweils zur Anweisung gelangenden Abschlagzahlungsbetrages, den voraussichtlichen Zahlungszeitpunkt und den Modalitäten der Auszahlung in Kenntnis gesetzt?
3. Wie wurde in dem von der VOEST Alpine Stahl AG als Voraussetzung für die Bereitstellung von fünf Millionen Schilling genannten wasserrechtlichen Gutachten bzw. der davon abhängigen Übernahme des betroffenen Grundstücks durch die Gemeinde Judenburg entschieden?
4. Wie werden Sie die im Falle eines Nichtzustandekommens des Grundstücksverkaufes an die Stadt Judenburg fehlenden fünf Millionen Schilling auftreiben, um Ihr den 400 Judenburger Pensionisten gegebenes Versprechen, "ein namhaftes Millionenpaket in zweistelliger Höhe" aufzutreiben, halten zu können?

- 2 -

5. Aus welchen Quellen werden in diesem Fall jene zweistelligen Millionenbeträge fließen, für die Sie sich den Judenburger VOEST-Pensionisten verbürgt haben?
6. Den Böhler-Pensionisten in Kapfenberg wurde bloß ein geringfügiger Anteil ihrer Ansprüche aus dem seinerzeitigen Stiftungsbrief abgegolten. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß auch die etwa 2.400 Kapfenberger Böhler-Pensionisten in angemessener Weise finanziell entschädigt werden?
Wenn ja, welche diesbezüglichen Schritte haben Sie bereits unternommen?
7. Sind Sie bereit, auch gegenüber den Kapfenberger Böhler-Pensionisten Zusagen für finanzielle Entschädigungen in Millionenhöhe abzugeben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Einleitend ist folgendes zu bemerken:

Durch Betriebsvereinbarung vom 15. Dezember 1987 wurden – bezogen auf den Standort Judenburg – alle bestehenden Regelungen und Vereinbarungen zum 31. Dezember 1987 einvernehmlich aufgelöst. Davon betroffen war ausdrücklich auch die mit 18. Dezember 1987 datierte Betriebsvereinbarung über die Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Pensionszuschüssen an die Dienstnehmer der VOEST ALPINE AG, mit der für den gesamten Bereich der VOEST ALPINE AG die statutarischen Pensionszuschüsse widerrufen wurden. Eine "befriedigende Regelung der Abschlagzahlungen" wurde somit nicht vergessen, wie dies in der Anfrage behauptet wird, sondern es wurde bewußt eine Sonderregelung für den Standort Judenburg als Alternative für die gänzliche Schließung des Standorts gewählt.

Zum Stand der beabsichtigten Härteausgleichszahlungen an die betroffenen Judenburger Pensionisten bzw. Mitarbeiter ist folgendes zu bemerken:

Seitens des Unternehmens wurden zunächst jene Beträge errechnet, die sich für die Judenburger Mitarbeiter der VOEST ALPINE AG aus der Vereinbarung vom 18. Dezember 1987 ergeben

- 3 -

hätten, wenn diese für den Standort Judenburg Gültigkeit gehabt hätte. Diesbezüglich ist einschließlich der in dieser Betriebsvereinbarung enthaltenen Verzinsung (bis Ende 1991) und der im Jahre 1989 durchgeführten Erhöhung der bestehenden Anwartschaften um ein Drittel von einem Gesamtbetrag von rund 17,4 Millionen Schilling auszugehen.

Mit Betriebsvereinbarung vom 3. Oktober 1991 ist die VA STAHL JUDENBURG GmbH der Pensionskasse beigetreten. Anlässlich dieses Beitritts wurden aus dem für Sozialleistungen noch zur Verfügung stehenden Topf insgesamt 8,9 Millionen Schilling - personenbezogen - in die Pensionskasse unverfallbar eingebbracht (bzw. teilweise an die einzelnen Mitarbeiter ausbezahlt). Unter Abzug der 8,9 Millionen Schilling ergibt sich somit ein Restbetrag von 8,5 Millionen Schilling.

Der Vorstand der VOEST ALPINE STAHL AG hat nunmehr beschlossen, die Hälfte dieses Betrags freiwillig zur Verfügung zu stellen, wenn die Steiermärkische Landesregierung aus ihrem Härtefonds die restlichen 50 % leistet. Voraussetzung dafür ist, daß bei der individuellen Aufteilung des Betrags kein Einzelner mehr bekommt als andere Mitarbeiter/Pensionisten bei ähnlichen Abfindungsaktionen im Konzern.

Derzeit erfolgt die Berechnung der Beiträge unter Berücksichtigung der im Jahr 1991 bereits zugeflossenen 8,9 Millionen Schilling. Die weitere Vorgangsweise wird anschließend mit dem Betriebsrat und der Landesregierung abgestimmt. Eine Verständigung der Betroffenen hat demgemäß noch nicht stattgefunden.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Das in der Anfrage angeführte Grundstück ist mittlerweile an einen privaten Dritten veräußert worden.

- 4 -

Zu Frage 6:

Ich gehe davon aus, daß sich die Anfrage ausschließlich auf Leistungen aus der seinerzeitigen Friedrich und Anna Böhler-Stiftung (FABST) bezieht. Bei den Zuschußpensionen aus dieser Stiftung handelte es sich um freiwillige, widerrufliche Leistungen, die über Jahre nur durch Zuschußleistungen seitens der VEW erfüllt werden konnten. Wegen der sich verschlechternden Wirtschaftslage der VEW mußten diese Zuschußleistungen eingestellt werden. Dies hat zur amtsweigigen Auflösung der Stiftung und zur Aufteilung des restlichen Vermögens geführt. Die seinerzeitigen Abfindungszahlungen sind daher als letztmalige Leistung anzusehen. Eine rechtliche Möglichkeit, die VEW zur Zahlung von Pensionen aus eigenen Mittel an die ehemaligen Pensionisten der Böhler-Stiftung zu verhalten, besteht nicht.

Zu Frage 7:

Zusagen über finanzielle Entschädigungen in Millionenhöhe wären aus wirtschaftlicher Sicht durch den in der Zwischenzeit an der Börse notierenden BÖHLER-UDDEHOLM-Konzern nicht zu erbringen und würden daher jeder Grundlage entbehren.